

Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

Strafprozessvollmacht

Rechtsanwalt

Jens Janssen

Anwaltsbüro im Hegarhaus

Wilhelmstraße 10

79098 Freiburg

Tel.: 0761 / 38 79 20

E-Mail: kanzlei@hegarhaus.de

Fax: 0761 / 28 00 24

wird hiermit Vollmacht erteilt in der Strafsache

gegen

wegen

Unser Zeichen:

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen, auch bei meiner Abwesenheit.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung und dem OWiG das Recht

1. Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen,
2. in öffentlichen Sitzungen aufzutreten,
3. in allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter zu handeln,
4. Untervollmacht – auch im Sinne des § 139 StPO – zu erteilen,
5. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf solche zu verzichten,
6. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
7. Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Beschlüssen und Urteilen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen,
8. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
9. zur Anforderung, Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge auszuführen an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)